

Zur evangelischen Kirchengeschichte Fröndenburgs von der Reformation bis 1850

Von Friedrich Wilhelm Bauks, Münster

In manchen lutherischen Kirchen findet man bildliche Darstellungen der Reformation in diesen Gemeinden: der Pastor steht mit Brot und Wein vor der gottesdienstlichen Gemeinde am Altar oder mit der Bibel in der Hand predigend auf der Kanzel. Auch kann man dabei wohl auf die Angabe des Tages treffen, an dem die Gemeinde zum ersten Mal das Sakrament in beiderlei Gestalt empfing. Fröndenburgs Nachbargemeinde Frömern hätte ein solches Bild sich malen lassen können. Denn dort hat nach dem Bericht eines seiner Nachkommen¹ unter dem Prämonstratenser Heinrich von Steinen am ersten Adventssonntag 1545 die ganze Gemeinde mit Ausnahme von drei Personen sich öffentlich zur Augsburgischen Konfession bekannt und das Heilige Mahl unter beiderlei Gestalt gefeiert. Fröndenburg hätte schwerlich ein Reformationsbild der genannten Art in Auftrag geben können. Seine Reformation fand nicht an einem genau festzulegenden Tag und in Form eines deutlich ins Auge fallenden Aktes statt. Warum nicht?

Das adelige Zisterzienserkloster Fröndenburg² war eingebunden in Ordensregeln und klösterliche Statuten, die einem Glaubenswechsel nicht förderlich sein konnten. Für manche Klosterfrau mochte auch Rücksicht auf ihre zum Teil landespolitisch einflußreiche Verwandtschaft geboten sein. Hier hätte nicht wie in Frömern eine einzige Person kraft persönlicher Glaubensüberzeugung eine Veränderung des Kirchenwesens erreichen können.

Daß aber im Reformationsjahrhundert die Stiftsdamen von der kirchlichen Entwicklung nicht unberührt geblieben sind und daß neueintretende Damen ihre religiöse Erziehung im Stiftsleben auswirken ließen, ist sicher. In dieses Jahrhundert fällt der Übergang des Klosters zum freiweltlichen Damenstift. Mit ihm wurde eine größere Entfaltung im persönlichen Leben der Stiftsfrauen und im religiösen Bereich möglich. Der Chronist Detmar Mülher berichtet in seinen Dortmunder Annalen³, daß 1602 die Frönden-

¹ I. D. von Steinen: Westphälische Geschichte, 2. Teil, Lemgo 1755. S. 794.

² Zur Geschichte des Klosters: I. D. von Steinen: Westphälische Geschichte, 1. Teil, Lemgo 1755, S. 627 ff. F. Klute: Fröndenburg einst und jetzt. Ein Heimatbuch. Hamm 1925. F. Lueg: Fröndenburgs Geschichte ist geprägt von Kloster und Stift. In: 750 Jahre Fröndenburg. Fröndenburg 1980.

³ E. Freiherr von Weichs: Annales Tremoniensis. Kurze Chronik des Kaufmanns Detmar Mülher 1601–1611. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 68 (1973), S. 5 ff., hier: S. 43.

berger Stiftsjungfrau Anna von Syberg aus dem Hause Wischlingen ein Kind zur Welt gebracht hat, als dessen Vater Mülher einen verheirateten Apotheker aus Hamm nennt. Er bringt am Schluß dieser Mitteilung den Vers:

Daß Freundenberg ein offen Stift

Dießes eine gewisse Probe ist.

Eine wichtige Quelle für die konfessionellen Veränderungen in den Kirchengemeinden und Klostergemeinschaften der Grafschaft Mark bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts stellen die amtlichen Erkundigungen aus den Jahren 1664 bis 1668 dar⁴. Ziel war die Feststellung, welche Konfession in den amtlich dazu erklärten „Normaljahren“ 1609 bzw. 1624 im Besitz von Kirche und Kirchenvermögen war. Auch wo die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen deutlich Schwächen aufweist, bieten doch die Schilderungen der kirchlichen Zustände bedeutsame Mosaiksteine für das Gesamtbild.

In Fröndenberg fand diese vom Großen Kurfürsten angeordnete und vom kurfürstlichen Richter zu Unna vorgenommene Zeugenanhörung am 29. 5. 1666 statt. Vier zitierte Einwohner, unter ihnen drei Achtzigjährige, bezeugten: über 50 oder 60 Jahre hat neben dem römisch-katholischen Priester ein evangelisch-lutherischer Prediger in Fröndenberg amtiert. Der lutherische Prediger hat das Predigtamt verwaltet und das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht. Anders der Priester: Er hat nur an den hohen Festen gepredigt, sonst nur die Messe gelesen. Die Lutheraner sind in ihrer Religionsausübung „biß auf die heutige Stunde ruhig und ohnturbiert (ungestört) verplieben“. Etwa 20 katholische Haushaltungen werden gezählt, die überwiegende Mehrheit aber ist lutherisch. Die am Ort bestehende Schule mit Schulmeister wird von den Lutheranern unterhalten⁵.

Sehr viel ausführlicher sind weitere, 1668 vorgenommene Feststellungen. Die katholischen Stiftsjungfern sagten aus: Seit jeher, auch in den Jahren 1609 und 1624, war es Übung, daß sämtliche Kapitularinnen die lateinische Messe singen halfen. Sie beteiligten sich sämtlich an den Prozessionen und hielten auf Mariä Lichtmeß ein brennendes Licht, auf Palmsonntag Palmzweige in den Händen. Zum Dienst in der Kirche waren alle Kapitularinnen entsprechend den Fröndenberger Stiftsstatuten ver-

⁴ F. Darpe: Die Anfänge der Reformation und der Streit über das Kirchenvermögen in den Gemeinden der Grafschaft Mark. In: Westfäl. Zeitschrift 52 (1892). S. 1 ff., hier: S. 30. G. Haren: Auseinandersetzungen hinsichtlich des Kirchenvermögens zwischen Evangelischen und Katholiken der Grafschaft Mark nach beendetem Jülich-Bergischen Erbfolgestreit. In: Wittener Jahrbuch 15 (1900/1901). S. 148 ff., hier: S. 168 f.; (F. Philippi:) Die amtlichen Erkundigungen aus den Jahren 1664–67. In: Jahrbuch des Vereins für die Ev. Kirchengeschichte Westfalens 10 (1908) ff., hier: 10 (1908), S. 227 f.

⁵ (F. Philippi:) a. a. O. S. 227 f. und F. Darpe: a. a. O. S. 30.

pflichtet. 1624 waren, wie die langjährige Stiftsdame Anna von Aschenbrock wußte, drei katholische Priester in Fröndenberg gewesen. Andere Damen bezeugten für 1630 und 1634 die katholischen Priester Servatus Stover und Gerhard a Goy. Auf Stovers Grabstein befände sich ein ausgehauener Kelch, was auf katholisches Bekenntnis hinwies und bei Evangelischen nicht gefunden würde. Goy sei nach der Inschrift auf dem Grabstein Kanonikus in Scheda gewesen und als katholischer Priester gestorben. Es müsse darauf gedrungen werden, daß wieder drei katholische Priester amtierten. Abschließend stellen die katholischen Damen fest, daß zur Zeit im Stift 7 katholische Stiftsdamen, 11 reformierte (einschließlich der Äbtissin) und 5 lutherische leben. Es wird Parität der Stiftsstellen gefordert, so daß jede Konfession 8 Kapitularinnen zu stellen hätte. Für die nächste Äbtissinnenwahl müßte, nachdem vorher eine lutherische und derzeit eine reformierte Dame zu dieser Würde gelangt sei, eine katholische Kapitularin vorgesehen werden.

Diese Darstellung forderte den Widerspruch der evangelischen Stiftsjungfern heraus. Die Angabe, 1609 und 1624 sei in Fröndenberg nur römisch-katholischer Gottesdienst gefeiert worden und Stover sei katholischer Priester gewesen, wurde als unrichtig zurückgewiesen. Stover habe in der Kirche auf dem Chor vor der lutherischen Gemeinde den lutherischen Gottesdienst verrichtet und gepredigt, aber keine Messe zelebriert. Am 27. 6. 1668 hätten mehrere alte Zeugen vor dem Richter zu Unna erklärt, daß vor, in und nach 1609 und 1624 in der Stiftskirche lutherisch gelehrt worden sei. 1608 wäre Friedrich Niederfort für einige Zeit bis zu seiner Versetzung lutherischer Prediger gewesen. Ihm sei Stover gefolgt und bis nach 1624 im Amt geblieben. Stover hätte Weib und Kinder gehabt, nie Ohrenbeichte abgenommen, kein Ave Maria gesprochen und das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgeteilt. Hingegen hätten die katholischen Priester selten und dann nur auf Vergünstigung gepredigt, a Goy hätte Generalabsolution erteilt. Mehr als ein katholischer Priester wäre nie nötig gewesen, den katholischen Gottesdienst könnte gut einer allein verrichten. Was die katholischen Bräuche, wie Kerzentragen, Singen von lateinischen Messen, geistliche Kleidung u. ä. angeht, so hätten die evangelischen Stiftsjungfern sich in ihrem Gewissen beschwert gefühlt. Es sei ihnen durch kurfürstliches Rescript vom 20. 6. 1665 freigestellt worden, fortan gewöhnliche Kleidung anzulegen, auch sich evangelischer Lieder zu bedienen. Die Aufteilung der Stiftsstellen zu gleichen Teilen auf alle drei Konfessionen widerspreche dem Herkommen. 1609 und 1624 sei der größte Teil des Konvents evangelisch gewesen. Die katholischen Jungfern seien jetzt in größerer Zahl als ehemals vorhanden. Es wird gebeten, das Stift nicht mit überflüssigen katholischen Priestern zu beschweren. Die sich jetzt zur Stiftskirche haltenden Bewohner von Dorf und Bauerschaft Fröndenberg wie von Westick gehörten ursprünglich zur

Pfarrkirche in Menden und entrichteten dorthin auch ihre kirchlichen Abgaben. Diese Leistungen sollten ganz oder wenigstens zur Hälfte dem lutherischen Pastor zugewiesen werden⁶.

Soweit die Zeugenaussagen. Zu ihnen können aus anderen Quellen Ergänzungen und Richtigstellungen beigebracht werden.

Gerhard von Goy (a Goy) war Kanonikus des adeligen Prämonstratenserstifts Scheda und zugleich Pfarrer der von Scheda abhängigen Pfarrei Bausenhagen. In Fröndenberger Unterlagen wird er als Ecclesiastes primarius (erster Kirchherr) erwähnt. Er starb am 1. 5. 1634⁷. Von den evangelischen Stiftsdamen wird seine katholische Einstellung bestätigt⁸.

Anders ist Servatus Stover zu beurteilen. Er stammte aus Methler und hatte in Köln studiert, war kurze Zeit Pfarrer in Schwelm, setzte sich dort aber nach persönlicher Verfolgung ab und kam als Kaplan nach Haltern. Von 1599 bis 1605 amtierte er als Pfarrer in Castrop. Er erklärte vor Antritt der Castroper Stelle, daß er kein Concubinarius (in einem eheähnlichen Verhältnis lebend) sei oder werden wolle⁹. Um 1610 muß er nach Fröndenberg gekommen sein. Ob er sich schon vorher der lutherischen Lehre angenähert hatte oder erst in Fröndenberg den Umschwung vollzog, ist nicht zu belegen. Er war, sein Versprechen von 1599 vergessend, längst verheiratet, denn er kam mit Ehefrau und Kindern nach Fröndenberg¹⁰. Man wird guttun, ihn nicht gerade als bewußten Lutheraner einzustufen. Eher paßt er in die Reihe der zwischen den Konfessionen lebenden Geistlichen, die im Umkreis von Fröndenberg damals häufiger vertreten waren. 1624 nennt er sich in einer eigenhändigen Urkunde Ecclesiastes und Vicarius zu Fröndenberg, als Zeugen des beurkundeten Vorgangs Tielmann Frisch, Priester zu Fröndenberg. Er selbst läßt, sicher nicht ohne Grund, seine Priestereigenschaft unerwähnt¹¹.

Das Konfessionsbewußtsein bildete sich erst langsam aus. In weiten Teilen der Grafschaft Mark waren Pastoren und Gemeinden um 1600 bekenntnismäßig noch nicht festgelegt. Die Übergänge vom alten Glauben zum Luthertum, aber auch zum Calvinismus waren noch fließend. Erst die lutherische und die reformierte Synode von 1612 bzw. 1611 stellten die

⁶ G. Haren: a. a. O. S. 168f.

⁷ So die Inschrift seines Grabsteins bei I. D. von Steinen: a. a. O. S. 771. Sein katholischer Standpunkt wird bestätigt in einem Zeugenverhör vom 3. 3. 1667 (Staatsarchiv Münster Stift Scheda I Nr. 2).

⁸ Wie Anm. 6.

⁹ Bewerbung von S. Stovius um die Pfarrstelle Castrop aus 1598 (am 2. 7. 1598 bei der Regierung Kleve eingegangen). In: Staatsarchiv Münster, Kleve-Märk. Regierung Landessachen Nr. 327.

¹⁰ G. Haren: a. a. O. S. 169.

¹¹ Ev. Kirchenarchiv Fröndenberg (Depositum Landeskirchl. Archiv Bielefeld). Personalangaben zu den Pfarrern in meinem: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980.

Weichen für die verschiedenen Bekenntnisrichtungen und begannen damit, Pastoren und Gemeinden auf eine bestimmte Konfession festzuschreiben.

Auch in Fröndenberg wurde die völlige Trennung der Kirchengemeinden erst in einer längeren Übergangsphase erreicht. Konnten noch bei den Feststellungen zum sogenannten „Normaljahr“ 1609 bzw. 1624 Katholiken und Lutheraner die gleichen Fakten als Beweise anführen, so änderte sich seit etwa 1630 die Lage. Es trat eine scharfe Trennung ein, die keinen Zwischenzustand mehr zuließ.

Kämpfer für die reine lutherische Lehre war in Fröndenberg Pastor Jodokus Davidis, der hier seit 1634 amtierte. Aus einer Unnaer lutherischen Pastorenfamilie stammend, die damals als besonders überzeugungstreu galt, ging der Fröndenberger Pastor nach vielem Streit mit den katholischen Priestern¹² schon nach einigen Jahren nach Hiesfeld am Niederrhein, wo er wieder in harte Auseinandersetzungen, diesmal mit den Reformierten, geriet¹³. Vielleicht aus den Erfahrungen mit ihm wollte das Stift Fröndenberg bei der Berufung des Nachfolgers neuen Friedensstörungen vorbeugen. In der Berufungsurkunde für den „würdigen und wohlgelahrten Herrn Petrus Froenhausen“, von Äbtissin und drei „anwesenden Amtskapitularinnen und Stiftsjungfern“ am Tage Martini (11. Nov.) 1637 ausgefertigt, werden „unserm und dieses Stifts Kirchendiener und Prediger“ bestimmte Auflagen gemacht. Er soll zunächst „neben und mit seinem alhie habenden Collegen allerdinge modeste et pacifice (gefällig und friedlich) sich verhalten, mit demselbigen remota tesione conscientia fraterni (ohne Verdruß in brüderlicher Eintracht) vertragen, . . . allherhandt unnötige Zweyungen und ärgerliche Streitigkeiten vermeiden“. Zu gebührender Zeit hat er sich in der Kirche einzufinden, um das Predigtamt zu verrichten, „auch denen, die solchs von ihm durch Antrieb guter Devotion (Andacht) begehren, mit Ausspendung und Verrichtung der Heiligen Hochwürdigen Sacramente nach Einsetzung unseres einigen (einigen) Erlösers und Saligmachers (Seligmachers) Jesu Christi, Besuchung der Krancken, Leichpredigen und anderen geistlichen officien (Amtsverrichtungen) gern und gutwillig beyspringen und andienen“¹⁴. Die Stiftsdamen erwarteten demnach eine friedliche und die katholische Gemeinde nicht berührende Amtstätigkeit. Seelenfang wird ausgeschlossen und der lutherische Prediger ausdrücklich an diejenigen verwiesen, die seinen Dienst begehren. Ein sicher seltenes Beispiel konfessioneller Duldsamkeit mitten in der Barockzeit mit ihren scharf aufeinandertreffenden konfessionellen

¹² I. D. von Steinen: a. a. O. S. 774.

¹³ W. Petri in: Monatshefte für Ev. Kirchengeschichte des Rheinlandes 19 (1970). S. 51 ff. und derselbe in: Gemeindebuch des Kirchenkreises Dinslaken 1961. S. 59.

¹⁴ Wie Anm. 11.

Gegensätzen! Dabei finden sich in der Beschreibung des kirchlichen Dienstes doch auch unverwechselbare Äußerungen des geistlichen Lebens der lutherischen Kirche jener Tage.

Der Pastor Fronhaus, vielleicht vom Hof Schulte Fronhausen im Kirchspiel Bausenhagen gebürtig, war aus seiner Stelle in Bausenhagen im Zuge der Gegenreformation entsetzt worden¹⁵. Das Stift Fröndenberg konnte ihm wegen der „hochverderblichen Kriegsempörungen“, die sich stark auf die Einkünfte des Stifts auswirkten, in der Berufungsurkunde¹⁶ keine feste Besoldung zusagen. „Unter dessen aber schriftmäßig diejenigen, welche dem Altar dienen, ihren Unterhalt davon zu gewarten sollen,“ wird ihm eine jährliche „Beisteuer“ aus den Stiftseinkünften neben den anfallenden kirchlichen Gebühren, sowie zwei Schuldschweine, die Kuhweide im Jungfernkamp, freie Behausung mit Garten, Brennholz, „alles so wie es sein Vorgänger Jodokus Davidis erhalten hat“, zugesagt. „Im Fall aber Gott der Allmächtige dernächst etwa den lieben, lang gewünschten Frieden . . . genediglich verleihen und bescheren würde, alsdann hätte man sich beiderseits eines Mehr (zu) versichern. . .“ So hat denn Fronhaus im Anfang seiner Amtstätigkeit in großer Dürftigkeit gelebt und im ersten Amtsjahr nur 10 Scheffel Korn vom Stift bekommen. Später auf 12½ Malter erhöht, war es doch „eine geringe Competenz zu leben gewesen“. Erst seit 1645 erhielt er eine auskömmlichere Zuweisung des Stifts, nämlich 26 Malter harten Korns, 2 Malter Hafer und an Geld 10 Taler. Seit 1660 plagte ihn in seinem hohen Alter eine langwierige Krankheit. Den Gottesdienst konnte er nicht mehr völlig bedienen, wohl aber „in seinen gebabten Leibschmerzen mit einem Stecken zu Zeiten zur Canzel“ gehen. Mit Abnahme seiner Kräfte mußte er die Hilfe benachbarter Prediger in Anspruch nehmen, die auf seine Kosten vertretungsweise die Gottesdienste hielten. Gegen seinen Willen bestellte das Stift in Michael Hempel einen Amtsnachfolger. Der bettlägerig kranke Fronhaus trug schwer an dieser Maßnahme. Auch die von Hempel bei einem Besuch am Krankenbett in die Hand versprochene Versicherung, er werde kollegial zu seinem Amtsvorgänger stehen „wie ein Sohn“, konnte den besorgten alten Herrn nicht beruhigen. Als er am 12. 6. 1662 starb, war das Stift mit dem Pastorengehalt seit 1½ Jahren im Rückstand geblieben¹⁷.

Hempel starb 1679 und erhielt 1680 einen Nachfolger in Peter Revelmann, verheiratet mit Hempels Tochter Johanna Elisabeth. Über ihre Amtsführung bieten die Akten nichts. Dafür tritt Georg Andreas von Steinen erheblich deutlicher aus dem geschichtlichen Dunkel heraus. Er

¹⁵ I. D. von Steinen: a. a. O. S. 764. Staatsarchiv Münster Stift Scheda I Nr. 2 (Zeugenverhör vom 3. 3. 1667, insbes. zu den Fragen 10 und 11).

¹⁶ Ausgestellt am Tage Martini (= 11. 11.) 1637, wie Anm. 11.

¹⁷ Wie Anm. 11.

war Pastorensohn aus Frömern und ein Bruder des bekannten lutherischen Generalinspektors und Landeshistorikers Johann Diedrich von Steinen in Frömern. Bei seiner Wahl durch die Stiftsdamen wurde erstmals die Regelung praktiziert, die in der Wahlkapitulation der Äbtissin von der Heiden, genannt Rynsch im Jahre 1711 vorgesehen war, daß nämlich künftig die Kapitularinnen die Prediger ihrer Konfession allein, also ohne Zuziehung der übrigen Damen, erwählen. Als für die Vermögens- und Besitzrechte der Gemeinde eintretender Pastor hat er anders als seine Vorgänger erhebliche Spuren in den Archiven hinterlassen, die der heutige Geschichtsschreiber gern aufnimmt. Sein Bruder dankte ihm ausdrücklich im Kapitel „Fröndenberg“ der großen „Westphälischen Geschichte“ für seine Mitarbeit. Ein von diesem Fröndenberger Pastor 1728 angelegtes „Kirchen- und Pastorat-Buch“ enthält manche Akten- und Urkundenabschriften, aber auch die Notiz, daß er über die Reformation in Fröndenberg nichts gefunden hat¹⁸. So wird verständlich, daß auch in der „Westphälischen Geschichte“ des Bruders an dieser Stelle eine Lücke bleiben mußte. Georg Andreas von Steinen gelang ein wesentlicher Schritt hin zur inneren Abhängigkeit der lutherischen Gemeinde vom Stift. Auf sein und der Gemeinde „vielfältiges Ansuchen“ gestattete das Stift am 3. Pfingstfeiertag, dem 27. 5. 1738, die Errichtung eines Konsistoriums (Presbyteriums). Es sollte jedoch nicht mehr Rechte als in der lutherischen Kirchenordnung der Grafschaft Mark vorgesehen erhalten, wobei dem Stift Änderungen jederzeit möglich sind. Das Konsistorium kann „ohne unsere Bewilligung nichts erhebliches in Kirchensachen vornehmen“. „Wir (das ist das Stift) behalten uns auch bei einer Predigerwahl noch zur Zeit dasjenige Recht bevor, welches und wie wir es bisher gehabt haben.“ Den Schulmeister hingegen kann zukünftig das Konsistorium auf Vorschlag des Stifts wählen. Schließlich wird sehr eindringlich festgelegt:

„Sollte es aber Gott einmahl gefallen (welches doch der Herr Herr in Gnaden abkehren wolle), daß über Zeiten und Jahre Evangel. Lutherische Chanoinessen hierselbst aussterben sollten: so translociren (übertragen) wir in solchem Fall hiermit und in Kraft dieses wolwissentlich und wolbedächtiglich unser Wahlrecht und was dergleichen sein möchte, forthin alle Macht und Gewalt, welche uns von Gott, der Obrigkeit und der Geburt auch sonst gegeben ist, einem jetzt aufzurichtenden, auch künftighin fortzusetzenden Consistorio hiesiger unserer Evangel. Lutherischen Gemeinde, um sodann nach... (Kräften?) zu sehen, daß die Wahrheit Evangel. Lutherischer Religion hierselbst und selbige an diesem Orte bekennende Gemeinde in beständigem Flor bleibe¹⁹.“

Ob die 1722 genannte kleine Gruppe von Anhängern der Herrnhuter

¹⁸ Wie Anm. 11.

¹⁹ Wie Anm. 11.

Brüdergemeine, die von Reisepredigern betreut wurde²⁰, in Verbindung zu von Steinen stand, kann nicht nachgewiesen werden. Möglich ist es, da die Familie von Steinen der Herrnhuter Bewegung nahestand.

Dem altgewordenen von Steinen wurden nacheinander zwei Adjunkten zur Unterstützung beigegeben. Ludwig Clasen, der 1765 seinen Dienst beginnt, erhält am Tage seiner Ordination zum geistlichen Amt in Fröndenberg aus der Hand seines Vaters eine formschöne und inhaltstiefe Ansprache in Versen²¹. Als Clasen nach 7 Jahren fortgeht, wird Johannes Lührmann aus Iserlohn zunächst Adjunkt, nach dem Tode von Steinens 1782 endgültig Pfarrer. Er blieb bis zu seinem Tode 1806 im Fröndenberger Amt.

Die Äbtissin gab 1806 als Amtspflichten des lutherischen Pastors an: an Sonn- und Feiertagen zweimalige Predigt; anstelle der Nachmittagspredigt seit längerer Zeit nur öffentliche Katechisation (Katechismuslehre) in der Kirche mit Gebet und kurzer Rede; wöchentlich zweimal kirchlicher Unterricht im Pfarrhaus; alle 6 Wochen Kommunion auszuteilen; ferner die übrigen Geschäfte eines Predigers.

Da die beiden evangelischen Kirchengemeinden, die lutherische und die reformierte, aus dem mittelalterlichen Stift erwachsen und ihre Pastoren als Stiftsprediger fast ausschließlich aus dem Stiftsvermögen bezahlt wurden, auch die Stiftskirche vom Stift unterhalten wurde, fehlte es an einem besonderen Vermögen der Kirchengemeinden. Die lutherische Gemeinde erhielt, wie aus einer Beschwerde der Katholiken von 1697 hervorgeht, Kommunionwein und Hostien aus den Einkünften der vorreformatorischen Sakramentsgilde (Brüderschaft des heiligen Leichnams und Unser lieben Frau im Kloster Fröndenberg). Diese Renten waren dem reformierten Prediger von der Klevischen Regierung am 11. 8. 1688 unbeschadet der Verpflichtungen gegenüber der lutherischen Gemeinde zugelegt worden, was den Widerspruch der katholischen Gemeinde herausforderte. Auch Grundstücke des alten Armenvermögens und der Vikarie Beatae Mariae Virginis et S. Antonii, längere Zeit von Katholiken und Lutheranern genutzt, wie die Abgaben des Gildemannshofes zu Stockum, hatte der reformierte Pastor an sich gezogen²².

An dieser Stelle ist über die Entwicklung der schon mehrfach genannten Reformierten Gemeinde Fröndenberg zu berichten.

Den reformierten Stiftsdamen war es bei Trennung der lutherischen Gemeinde vom überlieferten Kirchentum nicht sogleich möglich gewesen,

²⁰ S. Schunke: Beziehungen der Herrnhuter Brüdergemeine zur Grafschaft Mark. Maschinenschriftl. Dissertation. Münster 1949. S. 71.

²¹ F. Klute: a. a. O. S. 208f.

²² Wie Anm. 11. Vgl. dazu: Allerunterthänigste Repraesentatio Gravaminum Religionis der Römisch-Katholischen im Herzogthumb Cleve auch Grafschaft Marck und Ravensberg . . . Düsseldorf 1723. Insbes.: Gravamen 189ff. (S. 151) und Anlagen dazu (S. 151).

eigenen Gottesdienst einzurichten. In der Grafschaft Mark, besonders im näheren Einzugsbereich des Stifts, hatte sich der Adel zu einem erheblichen Teil der reformierten Kirche angeschlossen. Auch im Konvent in Fröndenberg lag die Zahl der reformierten Kanonissen zeitweise höher als die der beiden anderen Konfessionen. Sie fanden Anschluß an die Gemeinde ihrer Glaubensgenossen in Unna. Dort sind im ältesten Kirchenbuch die Todesfälle des Stiftsrentmeisters Johannes Weingh (1628), der durch den „alten Pastor zu Fröndenberg Servatus Stövero“ beerdigt wurde, und des Stiftsamtmanns Johannes Kumpsthoff, ebenfalls in Fröndenberg 1630 beigesetzt, eingetragen. Als Taufzeugen tauchen in Unna 1613 die Äbtissin Judoca von der Recke und 1614 der Vogt zu Fröndenberg Joachim Recke auf²³. Am 7. 1. 1666 erklärte der Unnaer reformierte Pastor Alstein sich bereit, zuweilen auf der Abtei in Fröndenberg zu predigen²⁴. Es dauerte noch 6 Jahre, bis die Gemeindegründung so weit gesichert war, daß die reformierten Stiftsdamen zur Bestellung eines eigenen Predigers schreiten konnten. Der Große Kurfürst bestätigte am 16. 1. 1672 diese Berufung und ordnete dabei an, daß die reformierten Prediger unverhindert in der Stiftskirche predigen, die Sakramente verwalten und wie sonst bei Reformierten üblich den Gottesdienst verrichten sollen. Mit dem lutherischen Pastor, der an den Sonn-, Fest- und Bußtagen nur einmal zu predigen pflege, haben sie in den Vor- und Nachmittagsgottesdiensten sich abzuwechseln²⁵. Noch 1663 hatte die preußische Regierung anders angeordnet, daß eine Hälfte des alten Abteigebäudes dem reformierten Gottesdienst dienen sollte²⁶.

Der als Prediger erwählte Kandidat der Theologie Johannes Sethmann konnte das Amt wegen der Kriegswirren nicht sogleich antreten, sein Einzug verzögerte sich bis 1675. Er blieb nur zwei Jahre in Fröndenberg und wechselte zum Stift Gevelsberg über, wo ihn ähnliche Verhältnisse erwarteten. Auch seinen nächsten Amtsnachfolgern war Fröndenberg nur eine Übergangsstelle, oder aber sie starben früh: Georg Mauritz Hermanni (1677–1684), Anton Hermann Hattenkerl (1684–1691), Friedrich Gerlach Kemper (1692–1712), Gerhard Aufm Ort (1713–1728), Peter Ernst Gneip (1729–1737), Peter Konrad Peill (1737–1743) und Heinrich Peill (1743–1751)²⁷. Manche von ihnen wie auch von den späteren reformierten Pastoren waren offensichtlich als vorherige Hauslehrer auf Adelssitzen von der Herrschaft den verwandten Stiftsdamen empfohlen worden. Einzig Her-

²³ Kirchenbücher der ehem. Ref. Gemeinde Unna im Archiv des Kreiskirchenamtes Unna.

²⁴ E. Dösseler in: Jahrbuch für Westfäl. Kirchengeschichte 44 (1951). S. 37. und I. D. von Steinen: a. a. O. S. 776.

²⁵ Wie Anm. 11.

²⁶ Wie Anm. 24.

²⁷ Personalangaben in meinem: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformation bis 1945. Bielefeld 1980.

mann Hengstenberg (seit 1751) erreichte 48 Dienstjahre in Fröndenberg, wenn man die Zeit, in der ihm ein Adjunkt zur Seite stand, mitrechnet. Sein theologischer Standpunkt war streng rechtgläubig. Im geistlichen Amt gewissenhaft und treu, studierte er fortlaufend die hebräische und griechische Bibel. Zu den Dienstobliegenheiten gehörte es, alle vier Wochen Äbtissin und Kanonissen formal zu besuchen. Aus seinen Einkünften unterstützte er wohlwollend manche armen Verwandten. Auf seine Kosten konnte der Neffe und spätere Adjunkt studieren. Der zurückgezogen und kärglich lebende Junggeselle vermied alle unnützen Ausgaben und ging dabei soweit, daß er, der nach seiner Art große Summen verschenken konnte, den vom Stiftsamtmanne geliehenen Kalender abschrieb²⁸.

Theologisch ganz anders geartet war sein Neffe, seit 1795 sein Adjunkt Karl Hengstenberg, der die modernen theologischen Entwicklungen aufgenommen und verarbeitet hatte. Mit einer guten klassischen Bildung verband er eine fromm-liberale und tolerante Amtsauffassung. Große pädagogische Begabung zeichnete ihn aus, die sich im übernommenen Privatunterricht an Schülern aus vornehmen Familien auswirkte. Seinen ältesten Sohn, den späteren Theologieprofessor Wilhelm Hengstenberg in Berlin, bereitete er selbst bis zur Universitätsreife vor. Zur Verbesserung des Schulwesens herangezogen, faßte man ihn später für die Stelle des Gymnasialdirektors in Hamm ins Auge. Hengstenberg gab u. a. eine sehr originelle „Geographisch-poetische Schilderung sämtlicher deutschen Lande“ und damit auch vieler Orte Westfalens heraus, die den lebensheitern Sinn des Verfassers widerspiegelt. 1808 verzog er nach Wetter.

Sein Amtsnachfolger Wilhelm Bäumer, der Urgroßvater der Schriftstellerin Gertrud Bäumer, war ebenfalls ein den Durchschnitt überragender Geistlicher. Ihm verdankt die Rheinisch-westfälische Kirche zum großen Teil die Erhaltung und Wiederbelebung der presbyterial-synodalen Verfassung. In seiner Fröndenberger Zeit erzielte er auf diesem Gebiet erste praktische Erfolge. Auf seine Initiative wurde am 20. 8. 1811 das bis dahin fehlende Konsistorium (Presbyterium) gebildet²⁹. Nötig geworden war diese Maßnahme durch die Aufhebung des Stifts und den Wegzug von reformierten Stiftsdamen, die bis dahin die Stelle des Konsistoriums vertreten hatten. 1813 schon folgte Bäumer einer Berufung nach Dortmund-Bodelschwingh. Als hervorragend geschäftskundiger und verhandlungsgeschickter Synodalpräses empfahl er sich für ein Amt in der staatlichen Schul- und Kirchengeschichte. Er war lange Jahre Regierungs- und Schulrat bei der Bezirksregierung in Arnsberg.

Bäumer hatte 1811 die Hausväter der Gemeinde schriftlich zur Konsi-

²⁸ J. Bachmann: Ernst Wilhelm Hengstenberg nach seinem Leben und Wirken. 1. Bd. Gütersloh 1876. S. 9f.

²⁹ Wie Anm. 11.

storiumswahl gebeten, weil „der nachlässige Kirchenbesuch der Glieder unserer Gemeinde mich zu dieser Bekanntmachung durch ein Rundschreiben“ nötig³⁰. Damit ist die innere Lage der Gemeinde in etwa angesprochen. Andererseits stellte sie sich nach außen hin als eine sehr geschlossene dar. Bürgermeister Mitsdörffer, vorher hier Stiftsamtmann, berichtete 1813, als höheren Orts die Auflösung der reformierten Gemeinde erwogen wurde: Sie hält strenge auf ihre Konfession. Noch nie hat ein Reformierter sein Kind, wenn der andere Ehegatte lutherisch oder katholisch war, einer anderen Religion übergeben, wie es bei Lutheranern und Katholiken hin- und herüber geschah. Ja, einige Reformierte haben aus Konfessionsgründen Mädchen aus dem Kanton Hamm, der zu einem großen Teil reformiert ist, geheiratet. Daher wird die reformierte Gemeinde zukünftig eher zu- als abnehmen. Die Reformierten sind nicht intolerant, und in Fröndenberg leben alle Konfessionen in einer unverbrüchlichen Einigkeit, die musterhaft ist. Die Reformierten sind jetzt bei der Pfarrvakanz mißtrauisch gegen die Lutheraner. Eine Vereinigung beider Gemeinden würde nicht dem Frieden und der Einigkeit dienen, vielmehr bei den Reformierten Nachlässigkeit im Gottesdienst und religiöse Gleichgültigkeit zur Folge haben. Sie kann nicht empfohlen werden. Das Pfarrgehalt erlaubt einer Familie, davon zu leben. Die reformierte Pfarrstelle ist von den drei Fröndenberger Stellen die einträglichste. Soweit der Bericht des Bürgermeisters.

Die Zusammenlegung der lutherischen und der reformierten Gemeinde wurde seit dem Freiwerden der reformierten Pfarrstelle 1812 staatlicherseits vorbereitet. Die Gemeinde selbst befand sich in der Schwierigkeit, ein Gemeindewahlrecht nicht behaupten und nachweisen zu können. Bisher waren die Pastoren stets von den reformierten Kanonissen ohne Beteiligung der Gemeinde berufen worden. Das Berufungsrecht war bei der Auflösung des Stifts auf den Rechtsnachfolger, den Staat, übergegangen. Doch der Minister des Inneren im damaligen (französischen) Großherzogtum Berg, der das Pfarrgehalt mit 800 Franken auf den Staatshaushalt übernommen hatte, hielt die sehr kleine Gemeinde mit nur 84 Gemeindegliedern für überflüssig. Er schlug vor, sie mit der lutherischen Gemeinde zu verbinden und einen reformierten Pastor der Umgebung mit jährlich vier Predigt- und Abendmahlsgottesdiensten in Fröndenberg zu beauftragen³¹.

Nach den Befreiungskriegen und der Wiedereinsetzung der preußischen Verwaltung gelang es 1815 noch einmal, die Pfarrstelle zu besetzen, und zwar mit Pastor Ludwig Schneider. Bei den späteren Verhandlungen

³⁰ Wie Anm. 11.

³¹ Pfarrstellenakte Ref. Gemeinde Fröndenberg 1795 ff. im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld und Einzelstücke im Ev. Kirchenarchiv Fröndenberg (wie Anm. 11).

über die Vereinigung der beiden Gemeinden spielte er eine erhebliche Rolle. In Fröndenberg und in seiner letzten Gemeinde Bausenhagen lebte er noch lange fort als eine sehr volkstümliche Persönlichkeit, die auch beim Bauernskat mithalten konnte und je und dann einem Klaren aus Korn nicht abhold war.

Ein eigenes Kapitel Fröndenberger Kirchengeschichte stellt die gemeinsame Nutzung der Stiftskirche dar.

Es gab in Westfalen eine ganze Reihe von Orten, in denen, vom Reichsrecht zugelassen, alle drei Konfessionen ihren je besonderen Gottesdienst abhielten. Es gab auch hier und da den Fall, daß zwei der Konfessionen sich das gleiche Kirchengebäude teilten. Daß aber alle drei Konfessionen ein und dieselbe Kirche benutzten, gab es nur in Fröndenberg. In der Grenzlage zwischen evangelischem und katholischem Gebiet waren die Fröndenberger Stiftspründen von Adeligen aller drei Konfessionen zur Versorgung ihrer Töchter begehrt. Die Entwicklung vom Zisterzienserinnen-Kloster zum freiweltlichen Damenstift führte, wie dargestellt, zu einem Auseinanderfallen der geschlossenen mittelalterlichen Glaubenswelt. Die drei im Stift vertretenen Glaubensgemeinschaften fühlten sich als gemeinsame Erben des alten Klosters und seiner Rechte. Sicher wollten und konnten sie eine vorgegebene äußere Gemeinsamkeit nicht überspringen, denn keine von ihnen wagte zur Stiftszeit einen eigenen Kirchbau. Aber alle waren vor die Notwendigkeit gestellt, sich selbst und damit ihre Konfession gottesdienstlich darzustellen. Die Gegensätze der Kirchenlehre, deutlich gemacht an den gottesdienstlichen Formen, standen hart im Raum und drängten je und dann zum Austrag.

Es hat sich eine undatierte Eingabe von Äbtissin und evangelischen (das sind nach damaliger Sprachregelung die lutherischen) Kapitularinnen an den Brandenburger Kurfürsten erhalten, die aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammt³². Sie protestieren gegen die Fortsetzung der Neuerungen des letztverstorbenen katholischen Geistlichen, der außer an den herkömmlichen drei „gewöhnlichen Jahreszeiten“ häufiger öffentlich zu predigen sich unterstanden habe. Der neuerdings berufene Nachfolger predige unter dem Schein von Katechisationen (Katechismusunterricht) in einem Privathaus. Deutlich ist, daß in der katholischen Gemeinde die häufige Predigt begehrt wurde, aber auch der innere Anspruch der Lutheraner, als einzige sonntäglich Predigt zu haben. Was einmal Kennzeichen des Luthertums war und auch in der katholischen Kirche zur regelmäßigen Übung geworden war, nämlich die Predigt in jedem Sonntagsgottesdienst, wurde der katholischen Gemeinde bestritten. Wir befinden uns mitten in den Stellungskämpfen der Orthodoxie!

Die Nutzung der Stiftskirche durch die drei Kirchengemeinden war

³² Wie Anm. 11.

inzwischen festgelegt: exakt, aber wenig flexibel. Das Gotteshaus stand der katholischen Gemeinde bis 9 Uhr früh (im Winter bis 10 Uhr) zur Verfügung, dann der lutherischen Gemeinde. Nachdem seit 1675 die reformierte Gemeinde beteiligt werden mußte, hielten die lutherische und die reformierte Gemeinde Gottesdienst abwechselnd ab 9 Uhr (im Winter ab 10 Uhr) und ab 13 Uhr. Diejenige evangelische Gemeinde, die vormittags Gottesdienst feierte, benutzte zum Nachmittagsgottesdienst den Betsaal im Stiftsgebäude. Die katholische Gemeinde hielt ihre Christenlehre am Nachmittag in einem Raum des Pfarrhauses ab, später (vom 29. 3. 1808 an) mit Erlaubnis des Kapitels in der Stiftskirche, und zwar nach Beendigung des evangelischen Nachmittagsgottesdienstes etwa ab 14.30 Uhr. Als der evangelische Betsaal 1815 abbrannte, belegte die lutherische Gemeinde bis 1840 die Zeit der katholischen Nachmittagsandacht. Seit 1840 verfügte die katholische Gemeinde wieder über diese Nachmittagszeit.

Der Bericht über die erzwungene Neuverteilung der Gottesdienstzeiten am Sonntagnachmittag, den wir hier wiedergeben, enthält die Stimmung, aus der die Beteiligten handelten. Am ersten Osterfeiertag 1815 versammelte sich die lutherische Gemeinde nach beendetem reformierten Gottesdienst gegen 15 Uhr zum lutherischen Nachmittagsgottesdienst und traf auf die ebenfalls zusammengekommene katholische Gemeinde. Die Kirche war mit Angehörigen aller drei Konfessionen voll besetzt. Der katholische Pfarrer Altendorf machte zur Wahrung von Ruhe und Ordnung den Vorschlag, er möchte den Gottesdienst beginnen, der lutherische Pfarrer Herdickerhoff dann seine Predigt halten und schließlich wieder der katholische Pfarrer den Segen erteilen. Zwar lehnte Herdickerhoff den Vorschlag ab, wurde aber durch den inzwischen mit dem Orgelspiel beginnenden katholischen Lehrer verhindert, selbst den Gottesdienst zu beginnen. Dieser wurde in der vom katholischen Pfarrer geplanten Weise gehalten. Um ein Beispiel von toleranterem Vorgehen zu bringen, führt Altendorf das Verhalten des reformierten Pastors Schneider an, der am Karfreitag des gleichen Jahres Vormittagsgottesdienst abhielt und am Nachmittag zusammen mit seinen Gemeindegliedern in den lutherischen Gottesdienst ging. Am 13. 4. 1815 gelang dem Unnaer Richter Zahn ein Vergleich. Danach hielten die Evangelischen wie bisher einen Nachmittagsgottesdienst (abwechselnd von Lutheranern und Reformierten). Lediglich an evangelischen Abendmahlstagen können zwei evangelische Nachmittagsgottesdienste stattfinden. Erst nach Beendigung des oder der evangelischen Gottesdienste kann die katholische Gemeinde die Kirche benutzen.

Die Ausstattung der Stiftskirche mit Altären war seit dem späten Mittelalter im wesentlichen unverändert geblieben. Auf die katholische Messe ausgerichtet, konnten sie ohne Not auch dem lutherischen Abendmahlsgottesdienst dienen. Reformierte hingegen, die aus dem zweiten der zehn Gebote das Bilderverbot ableiteten, empfanden den großen Hauptal-

tar mit Darstellungen aus dem Leben der Mutter des Herrn als ihnen wesensfremd. Als sich dann in der Aufklärungszeit die frühere Glaubensstrenge lockerte und die Bindung an die überlieferte Kirchenlehre nachließ, zeichnet sich ein Umbruch auch in den drei Fröndenberger Kirchengemeinden ab³³.

Der Hauptaltar mußte weichen, weil er dem allgemeinen Geschmack jener Zeit nicht mehr entsprach. Als Grund wurde sein vermoderter Zustand vorgeschoben. Reste des wertvollen Altars versetzte man ins südliche Querschiff. An seine Stelle trat 1776 der heute noch vorhandene Altaraufbau. Unter einem großen Kreuzigungsgemälde liegt die zurückhaltend komponierte Tabernakelzone. Als Bekrönung findet sich heute das Auge Gottes. Die Schranke mit Türen zwischen Altar und Chorwänden entspricht dem hierzulande in lutherischen Kirchen anzutreffenden Brauch. Ursprünglich bildete ein preußischer Adler den oberen Abschluß. Er ist in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts aus besserer künstlerischer Empfindung auf den Orgelprospekt versetzt worden. Auf den Altar war er gelangt am Ende eines Streits der drei Kirchengemeinden. Die reformierten Stiftsjungfern nahmen Anstoß an dem Kreuzigungsbild und dem Tabernakel. Sie führten in einer Beschwerde vom 1. 12. 1776 an den preußischen König aus, daß die Kosten des ihnen nicht erwünschten neuen Altars auf alle Stiftsdamen umgelegt, ferner, daß nach früherer Übung Bilder und Zierrat „und was dabei gebraucht“ stets nach dem katholischen Gottesdienst aus der Kirche entfernt worden seien. Der König wies zwar das Landgericht Unna an, gemäß dem Antrag der reformierten Damen den alten Zustand wieder herstellen zu lassen. Doch lief eine Gegenvorstellung des Stifts ein, die auch von einigen evangelischen (wohl den lutherischen) Stiftsdamen gebilligt war. Schließlich stellte das lutherische Konsistorium am 16. 12. 1776 fest, daß der Altar willkommen sei und alle „völlig zufrieden“ wären. Die richterliche Entscheidung mußte demgemäß auf einen Kompromiß hinauslaufen. Es blieb bei dem neuen Altar, nur wurde den Reformierten gestattet, während ihres Gottesdienstes das Kreuzigungsbild durch eine Gardine zu verdecken. Bis zur Vereinigung der beiden evangelischen Gemeinden (1836) soll es dabei verblieben sein. Um die reformierten Stiftsdamen zu versöhnen, erhielt der Altar die Inschrift: Domine salvum fac regem (Gott schütze den König; das ist Friedrich der Große) und darüber den preußischen Adler mit der Krone. Wer will entscheiden, ob aus Genugtuung über den errungenen Teilsieg oder aus besonderer Verbundenheit mit dem reformierten König³⁴?

³³ Wie Anm. 11. Die Darstellung der Vorgänge beim Ostergottesdienst 1815 bei F. Klute: a. a. O. S. 211f. ist verzerrt und unvollständig.

³⁴ Wie Anm. 11. Zu kunsthistorischen Einzelheiten s.: Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. 47. Bd.: Kreis Unna. Münster 1959. S. 116ff. I. B. Nordhoff: Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Kreises Hamm. Münster 1880. S. 130ff.

Wahrscheinlich fällt in die gleiche Zeit auch die etwas komödienhafte, nur aus dem Zeitgeist der Aufklärung zu verstehende Szene, daß zwölf Apostelskulpturen als nicht mehr in der Kirche benötigt dem Feuer übergeben wurden. Da man die Gleichberechtigung der drei Konfessionen auch in diesem Fall meinte achten zu sollen, verbrannte jeder der drei Stiftpastoren vier der Kunstwerke³⁵.

So eifersüchtig die drei Gemeinden auch über der Einhaltung ihrer Rechte wachten und sich aller Grenzüberschreitungen erwehrt, wurde doch der zwischenmenschliche Kontakt bewußt gepflegt. Der katholischen Äbtissin Maria Anna von Fürstenberg ging schon bald nach ihrer Wahl 1768 eine Beschwerde des lutherischen und des reformierten Stiftpredigers über vermeintliche Übergriffe des katholischen Kollegen Wulff zu. Es versöhnt in etwa, was fast gleichzeitig im Sommer 1768 der bekannte Göttinger Staatsrechtler Johann Stephan Pütter bei der Durchreise in seine Heimat Iserlohn beobachtete: Die drei Fröndenberger Geistlichen ernteten gemeinsam Kirschen. Der katholische Pastor stand auf der Leiter und pflückte, während der lutherische den Korb und der reformierte die Leiter hielt³⁶.

Die Reihe der meist nicht gerade von überlegener Sachlichkeit zeugenden Streitigkeiten soll geschlossen werden mit einem Vorgang aus dem Jahre 1834. Freiherr von Fürstenberg-Stamheim hatte dem katholischen Pfarrer 200 Taler zur Verschönerung des Altars übergeben. Der katholische Pfarrer schlug seinem Kirchenvorstand vor, den Betrag zu einer Maschinerie zu verwenden, „durch welche, wenn der Geistliche dem Altare sich nahe, das Hochwürdigste von selbst aus dem Altar zum Vorschein käme“. Die evangelische Gemeinde wies darauf hin, daß dann das „schöne Altarbild“ verdeckt würde. Der Altarumbau würde die „wahrhaft musterhafte“ Eintracht der beiden Gemeinden stören. Weiteres dazu ist nicht festzustellen³⁷.

Nachdem schon einmal (1812) der kleinen reformierten Gemeinde Fröndenberg über die Streichung des Pfarrgehalts die Auflösung drohte, sollte es nach eingehender Vorbereitung im Jahre 1837 zu einer Neuordnung des evangelischen Kirchenwesens kommen. 1830 waren die lutherische und die reformierte Gemeinde zusammen mit vielen anderen westfälischen Kirchengemeinden der Union beigetreten, d. h. sie hatten ihren Konfessionsnamen aufgegeben und bekannten sich seitdem zum Gemeinsamen der beiden reformatorischen Bekenntnisse. Dementsprechend trat eine Namensänderung ein. Fortan nannten sie sich größere evangelische bzw. kleinere evangelische Gemeinde.

³⁵ H. Rothert und W. Zur Nieden: Festschrift zur 300jährigen Gedächtnisfeier der ersten märkischen lutherischen Generalsynode . . . Witten 1912. S. 101.

³⁶ Aus Pütters Autobiographie. Göttingen 1798. S. 361.

³⁷ Verhandlungen der Kreissynode Unna 1834.

Als 1806 die Pfarrstelle der benachbarten lutherischen Gemeinde Bausenhagen frei wurde und wegen ihres sehr geringen Pfarrgehalts nicht wieder besetzt werden konnte, übernahm der lutherische Pfarrer Herdikerhoff in Fröndenberg diesen Dienst zusätzlich. Nach seinem Tode am 12. 6. 1831 folgte ihm in der Verwaltung Bausenhagens Pastor Schneider, ebenfalls neben dem Fröndenberger Pfarramt. Die lutherische Pfarrstelle Fröndenberg blieb zunächst unbesetzt, und Pastor Schneider betreute beide Fröndenberger Gemeinden.

Ziel der Neuordnung war einmal die Trennung Bausenhagens von Fröndenberg, zum anderen der Zusammenschluß der beiden evangelischen Gemeinden in Fröndenberg. Die Lösung von Bausenhagen konnte nur verwirklicht werden, wenn ein angemessenes Pfarrgehalt und in Bausenhagen selbst ein Pfarrhaus zur Verfügung stand. Da zu dieser Zeit der dringende Wunsch der Regierung bestand, den in ein Disziplinarverfahren verwickelten Pfarrer Schneider von Fröndenberg zu versetzen, bot sich dessen Übersiedlung nach Bausenhagen an. Obschon der volkstümliche Geistliche, von manchen Fröndenberger Kreisen unterstützt, gern geblieben wäre und die vereinigte Gemeinde Fröndenberg übernommen hätte, kam er doch im Verlauf der Verhandlungen den Wünschen der Mehrheit entgegen. Ein der katholischen Gemeinde Fröndenberg von der Regierung bewilligtes Kapital zum Bau eines neuen Schulhauses wurde zurückgegeben, als die lutherische Gemeinde Fröndenberg ihr Pfarrgebäude für die katholische Schule hergab. Das freigewordene Kapital konnte jetzt als Grundbetrag in den Bausenhagener Pfarrhausneubau fließen. Schneider behielt einen größeren Teil des Pfarrgehalts der reformierten Gemeinde zur Verbesserung der geringen Pfarreinkünfte in Bausenhagen sowie ein zeitlich begrenztes Wohnrecht in seiner bisherigen Fröndenberger Pfarrwohnung. Die zu dieser Regelung vernommenen Bausenhagener Gemeindeglieder, denen die Trennung von Fröndenberg „nach wie vor erwünscht“ war, erklärten sich einstimmig mit der Person des Pfarrers Schneider einverstanden (18. 5. 1836). Nicht so einig war man sich in Fröndenberg. Eine Bevölkerungsgruppe wollte den Sohn des früheren Pastors Herdikerhoff zum Pfarrer, eine andere den auch von katholischen Gemeindegliedern begünstigten Pfarrer Schneider behalten. So überrascht es, daß am 10. 10. 1836 alle 82 Familienväter der größeren evangelischen (früheren lutherischen) Gemeinde und am folgenden Tage die Gemeindeglieder der kleineren evangelischen (früheren reformierten) Gemeinde sich für eine Vereinigung erklärten. Sie wählten wie auch die Gemeinde Bausenhagen Deputierte zur Feststellung der näheren Bedingungen. Vielleicht fürchtete man, der günstige Augenblick könne ungenutzt verstreichen, denn schon am 11. 10. 1836 waren die Bedingungen aufgesetzt:

1. Bei der vereinigten Evangelischen Gemeinde Fröndenberg soll der gleiche Abendmahlsritus wie in der Evangelischen Gemeinde Unna einge-

führt werden (Brot in runder Form, also als Hostie wie bei den Lutheranern, aber gemäß Überlieferung der Reformierten aus Brotteig zubereitet).

2. In der Evangelischen Gemeinde Fröndenberg gibt es nur eine Pfarrstelle. Pastor Schneider soll versetzt werden.

3. Wenn Pastor Schneider sich nach Bausenhagen versetzen läßt, erhält er aus Fröndenberg den Unterschiedsbetrag zwischen seinem jetzigen Gehalt (434 Taler) und dem Bausenhagener Pfarrgehalt (78 Taler), nämlich jährlich rund 350 Taler. Nach dem späteren Ausscheiden Schneiders aus dem Bausenhagener Amt steht der Gemeinde Bausenhagen nur noch ein Betrag von jährlich 250 Talern aus Fröndenberg zu.

4. Bis zur Fertigstellung des Pfarrhauses in Bausenhagen soll Pastor Schneider in Fröndenberg wohnen bleiben.

5. Das frühere lutherische Pfarrhaus in Fröndenberg wird katholische Schule.

6. Die Pfarrstelle Fröndenberg wird zukünftig von der preußischen Regierung besetzt, die Kirchengemeinde wird dazu eine Dreizahl von Kandidaten benennen.

Die damit übereinstimmenden Verträge, denen Pastor Schneider beitrug, wurden am 29. 6. 1837 unterzeichnet und später vom Kultusministerium bestätigt mit der Auflage, daß Schneider alsbald die Pfarrstelle Bausenhagen zu übernehmen hat. Tatsächlich wird er am 11. 2. 1838 in Bausenhagen eingeführt. Gleichzeitig trat in Fröndenberg der Kandidat Diederich Overbeck seinen Dienst an, zunächst als Pfarrverwalter, endgültig mit der Einführung als Pfarrer am 17. 10. 1838.

Zur Pfarrwohnung war inzwischen die nördliche Hälfte des Abteigebäudes von 1661 angewiesen. Das lutherische Pfarrhaus war, wie schon berichtet, katholische Schule geworden, das reformierte an einen Privatmann verkauft. Die Nutzungszeiten der früheren lutherischen und reformierten Gemeinde in der Stiftskirche konnten zusammengefaßt von der Evangelischen Gemeinde übernommen werden. Da so zwei Drittel der Gesamtnutzungszeit für die evangelische Gemeinde zur Verfügung stand, mußten sich zwangsläufig immer wieder Reibungen mit der katholischen Gemeinde ergeben.

Schon 1817 äußerte sich der katholische Pfarrer dahin, daß die Gottesdienstzeit seiner Gemeinde zu kurz bemessen sei, besonders an den Tagen, an denen die Gemeindeglieder zu Beichte und Kommunion gehen. Der Bürgermeister sollte ersucht werden, in Güte eine Neuregelung in die Wege zu leiten. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nahmen die Gottesdienste der katholischen Gemeinde zu, zeitliche Überschneidungen mit den Zeiten, die der evangelischen Gemeinde rechtlich zustanden, blieben nicht aus. Übrigens bestand altes Herkommen, wonach jede der drei Konfessionen abwechselnd einen Monat den Küsterdienst wahrzunehmen hatte. Seit 1837 stellte die evangelische Gemeinde jeweils zwei Monate lang den

Küster, die katholische den ihren anschließend für einen Monat. Die unhaltbar gewordenen Zustände drängten die katholische Gemeinde zu einem Kirchenneubau, der 1895 auf dem Sodenkamp entstand. Die Rechte der katholischen Gemeinde an der alten Stiftskirche sind dadurch nicht erloschen und werden wenigstens einmal im Jahr am St.-Mauritius-Tag ausgeübt. Die evangelische Gemeinde hat allen Anlaß, der katholischen Schwestergemeinde für die Beendigung der Schwierigkeiten in der Stiftskirche durch den Neubau der katholischen Kirche dankbar zu sein³⁸.

Pfarrer Overbeck hat seit 1838 in 21jähriger Tätigkeit wesentliches zum Aufbau seiner Gemeinde geleistet. So konnte das Presbyterium in einem Jahresbericht 1844 feststellen: Der Vormittagsgottesdienst wird von der Gemeinde fleißig besucht. Die Teilnahme am Nachmittagsgottesdienst hat sich merklich gebessert. Im Sommerhalbjahr versammeln sich die Konfirmanden fleißig zur Katechismusunterweisung am Sonntagnachmittag. Der christliche und religiöse Sinn scheint in der Gemeinde zu wachsen. Sekten und Konventikel finden sich nicht. Der Wohltätigkeitssinn der Gemeinde zeigt sich bei mancher Gelegenheit sehr erfreulich. Der Bibel- und Missionsverein findet eine recht rege Teilnahme. Das Missionsblatt wird in 14 Exemplaren gelesen.

Aus den weiteren Mitteilungen des Berichts ist deutlich die Zeitgebundenheit der Ansicht des Pfarrers und Presbyteriums zu spüren. Sonntagsarbeit auf dem Felde und Wirtshausgelage an den Sonntagabenden werden beklagt. „Es wäre in dieser Beziehung wohl eine größere policeiliche Überwachung wünschenswerth³⁹.“ Die Verbindung von Thron und Altar war der damaligen Generation selbstverständlich. Die politisch konservative und königstreue Richtung des Pfarrers tritt in Erscheinung, als er auf einer von ihm geleiteten Volksversammlung auf der Wilhelmshöhe bei Langschede im April 1848, also zur Revolutionszeit, sich gegen die „hier viel gelesenen Blätter, mit süddeutschen Schmähschriften angefüllt“, ausspricht⁴⁰. Seiner Initiative verdankt Fröndenberg die Gründung der ersten Sparkasse.

Den Jahresberichten der Gemeinde zu den Tagungen der Kreissynode ist zum Zustand der Gemeinde zu entnehmen:

1845: In Fröndenberg nehmen viele Gemeindeglieder durch Einstimmen in die Chorgesänge an der gottesdienstlichen Liturgie teil.

1848: Es wurden wöchentliche Abendgottesdienste in liturgischer Form in der Fastenzeit eingerichtet. Dazu wird 1849 ergänzend berichtet, daß diese Gottesdienste der Gemeinde sehr gefallen.

³⁸ Wie Anm. 11.

³⁹ Nach den (jährlich erschienenen) Verhandlungen der Kreissynode Unna.

⁴⁰ W. Schulte: Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution von 1848. Münster 1954. S. 647 Anm. 26.

1853: Schiedsgerichte werden gehalten unter dem wechselnden Vorsitz des katholischen und evangelischen Pfarrers. Die neuerrichtete Sparkasse und die Volksbibliothek haben sich bewährt als „kräftige Hebel der Sittlichkeit“.

1854: In der Gemeinde wächst die Lust an Gottes Wort. Die erstarkende Zucht und christliche Sitte sind eine Frucht christlicher Gottseligkeit. Mehrere Hausväter haben sich entschlossen, bei allen häuslichen Festen keinen Branntwein mehr zu reichen.

1859: Es wird nicht nur viel Kirchlichkeit, sondern auch inneres Leben in der Gemeinde festgestellt. Der Wohltätigkeitssinn wird sehr gerühmt, ebenso die freudige Opferwilligkeit für die Mission und andere Zwecke. Die öffentlichen Lustbarkeiten haben sehr abgenommen⁴¹.

In seinem Pfarrhaus unterhielt Overbeck, wie nach ihm auch der Pfarrer Zur Nieden, eine Privatschule, die auf die Mittelklassen der Gymnasien vorbereitete. Overbeck starb am 14. 12. 1859, erst 47 Jahre alt, ein „trefflicher, durch Leiden viel geprüfter Pfarrer“. Die Gemeindegliederzahl betrug damals 647.

Anmerkungen

Der Aufsatz erschien erstmals in der Festschrift: 750 Jahre Stiftskirche Fröndenberg, Fröndenberg 1980. Erhebliche Kürzungen durch den Herausgeber der Festschrift haben ihn jedoch teilweise sinnentstellt. Dem Verein für Westf. Kirchengeschichte sei dafür gedankt, daß die Arbeit an dieser Stelle nun ungekürzt erscheinen kann.

⁴¹ Wie Anm. 39.